

Sozialwesen und Sozialarbeit im Kanton Solothurn

Autor(en): **Rickenbach, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **73 (1976)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Nr. 10 Oktober 1976
73. Jahrgang

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für
Staats- und Gemeindeverwaltung"

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge
und Jugendhilfe, Enthaltend die Entscheide
aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozial-
versicherungswesen. Offizielles Organ der
Schweizerischen Konferenz für öffentliche
Fürsorge. Redaktion: Dr. M. Hess-Haerberli,
Waldgartenstrasse 6, 8125 Zollikerberg,
Telefon (01) 63 75 10. Verlag und Expedition:
Orell Füssli Graphische Betriebe AG, 8036 Zürich
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 26.—.
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist
nur unter Quellenangabe gestattet.

Sozialwesen und Sozialarbeit im Kanton Solothurn

Zusammenfassung einer Diplomarbeit

Dr. Walter Rickenbach, Zürich

Vorbemerkung der Redaktion. Mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum haben wir es bisher grundsätzlich abgelehnt, in unserer Zeitschrift Diplomarbeiten von Schulen für Sozialarbeit zu besprechen. An diesem Grundsatz soll auch in Zukunft festgehalten werden. Die Diplomarbeit über "Sozialwesen und Sozialarbeit im Kanton Solothurn" rechtfertigt jedoch eine Ausnahme. Wir sind interessiert daran, über das Sozialwesen in den verschiedenen Kantonen zu berichten. Darüber hinaus aber möchten wir möglichst alle Bestrebungen verfolgen, die darauf abzielen, die traditionellen Armengesetze durch zeitgemässe Sozialhilfegesetze abzulösen.

I. Vorgehen

1. Verfasser

Bei dieser im Sommer 1975 durchgeführten Untersuchung handelt es sich um eine Gruppendiplomarbeit der Teilzeitschule für Sozialarbeit, Bern¹. Die Bearbeitergruppe umfasste sieben Absolventen (vier Männer und drei Frauen), die auf verschiedenen Gebieten der Sozialarbeit vollamtlich tätig sind². Das merkt man der Arbeit an; denn sie zeugt sowohl

1) *Sozialwesen und Sozialarbeit im Kanton Solothurn.* Bestandesaufnahme, Möglichkeiten und Grenzen auf Grund von Erhebungen in den vier Amtsbezirken: Solothurn, Lebern, Dorneck und Thierstein. Diplomarbeit der Vereinigten Schulen für Sozialarbeit Bern und Gwatt, Bern, Abteilung Teilzeitschule. Bern, Februar 1976, 209 Seiten Text, 63 Seiten Statistik.

2) Bearbeiter sind: Hendrik Baumgartner, Hans Fuss, Johanna Heiniger, Esther Jenni, Margrit Kamber, Georg Kellenberger und Hedy Zimmermann.

in der Art der Untersuchung (Auswahl der Befragten, Gestaltung des Fragebogens) als auch der Feststellungen und Empfehlungen von praktischer Erfahrung.

2. Anlass

Hauptanlass zur vorliegenden Arbeit gab die bevorstehende Revision des solothurnischen Gesetzes über die Armenfürsorge von 1912/1934, das durch ein zeitgemässes Sozialhilfegesetz ersetzt werden soll. Deshalb ist es nicht von ungefähr, dass an der Spitze der vier Fachberater der Vorsteher des Kantonalen Fürsorgeamtes, Dr. iur. Otto Stebler, Solothurn, steht.

3. Örtlicher Bereich

Aus arbeitsökonomischen Gründen musste die Untersuchung auf die vier Amtsbezirke Solothurn, Lebern, Dorneck und Thierstein beschränkt werden. Sie umfassen immerhin 36,8% der Kantonsbevölkerung, städtische, halbstädtische und ländliche Regionen sowie Angehörige aller drei Wirtschaftssektoren (1. Land- und Forstwirtschaft, 2. Industrie und Gewerbe, 3. Dienstleistungen) und dürfen daher als repräsentativ für den Kanton betrachtet werden.

4. Befragte

Das Material wurde durch Befragung folgender Zielgruppen beschafft:

- a) Politiker, eingeschlossen die Präsidenten von Fürsorgekommissionen und Vormundschaftsbehörden,
- b) Trägerorganisationen des Sozialwesens,
- c) "Sozialengagierte", d.h. Sozialarbeiter sowie weitere voll-, neben- oder ehrenamtlich Sozialtätige,
- d) eine Zielgruppe aus der Bevölkerung, die sich aus verschiedenen Berufen zusammensetzte (Publikumsumfrage).

Die ersten drei Zielgruppen wurden sowohl über den Ist- als auch über den Soll-Zustand befragt.

5. Fragebogen

- a) Der Fragebogen für die *Politiker* bezog sich hauptsächlich auf folgende Punkte:
 1. Künftige Änderungen und Verbesserungen von Sozialwesen und Sozialarbeit,
 2. Zweckmässigkeit der derzeitigen Aufgabenteilung,
 3. Bedeutung der freiwilligen, unbezahlten Hilfe,
 4. Stellung und Arbeitsbedingungen der Sozialarbeiter,
 5. Genügen der kantonalen Sozialausgaben,
 6. Pläne und Projekte in bezug auf den sozialen Wandel im Kanton,
 7. Prioritäten dieser Pläne.
- b) Die Fragen an die *Trägerorganisationen* bilden eine Kombination derjenigen an die Politiker und die Sozialengagierten.
- c) Der Fragebogen für die *Sozialengagierten* war nach dem Ist- und dem Soll-Zustand

aufgeteilt. Die Fragen nach dem Ist-Zustand bezogen sich auf folgendes:

1. Tätigkeit der Sozialengagierten,
2. Ausbildung,
3. Für die Tätigkeit verfügbare finanzielle Mittel,
4. Fallbelastung,
5. Angewandte Hilfsmethoden,
6. Allenfalls zu schliessende Lücken.

Dem Soll-Zustand galten folgende Fragen:

1. Ausbildung der Sozialarbeiter,
2. Charakterliche Eigenschaften derselben,
3. Bewertung der eigenen Tätigkeit,
4. Künftige Entwicklung des Arbeitsanfalles,
5. Öffentlichkeitsarbeit,
6. Möglichkeiten der Freiwilligen,
7. Regionale Zusammenfassung der Sozialarbeit,
8. Erwartungen gegenüber dem künftigen Sozialhilfegesetz,
9. Pläne und Projekte für den sozialen Wandel im Kanton.

d) Der Fragebogen für die *Zielgruppe aus der Bevölkerung* bezog sich auf deren Verhalten in verschiedenen Notlagen, auf die Beurteilung von menschlichen Problemen und auf die Einstellung zu den Sozialdiensten.

Die Befragung der ersten drei Zielgruppen erfolgte schriftlich, diejenige der Zielgruppe aus der Bevölkerung mündlich.

6. Auswertung und Aussagewert

Die Auswertung der Befragungen erfolgte – unter fachmännischer Leitung – mit grösster Sorgfalt und Differenzierung; der statistische Teil der Diplomarbeit zählt allein schon 63 Seiten. Neben den absoluten Zahlen wurden auch Prozente errechnet. Nun sind aber bei derartigen, von Einzelnen oder kleineren Gruppen durchgeführten Untersuchungen die "Erhebungsmassen" in der Regel klein. Sie betragen im vorliegenden Fall:

- bei den Politikern 70,
- bei den Trägerorganisationen 14,
- bei den Sozialengagierten 68 und
- beim Publikum 36 Personen.

Hinzu kommt, dass manche Fragen mehrere Antworten vorsahen, was eine weitere Aufspaltung der Ergebnisse bewirkt hat. Nicht selten liegt zu einem Punkt nur eine einzige Antwort vor. Aus diesen Gründen reduziert sich der Aussagewert der Angaben bis zu einem gewissen Grade. Dessen sind sich auch die Bearbeiter bewusst, indem sie einleitend schreiben, die Untersuchung könne "lediglich als Trendanalyse angesehen werden und erhebt nicht Anspruch auf einen repräsentativen Querschnitt durch das Sozialwesen und die Sozialarbeit im Kanton Solothurn". – Der Arbeit sind die einschlägigen Begriffsbestimmungen sowie ein reichhaltiges Literaturverzeichnis beigegeben. Im letztern hätte man gerne auch die Studie von Gotthold Appenzeller: "Das solothurnische Armenwesen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart", Solothurn 1944, angetroffen.

II. Ergebnisse und Empfehlungen

Aus deren reichen Fülle sei hier – teilweise im Wortlaut – folgendes herausgegriffen:

1. Ist-Zustand

- a) *Arbeitsaufwand.* Die Sozialengagierten sind je zur Hälfte vollamtlich bzw. nebenamtlich tätig. Die vollamtlich Tätigen finden sich hauptsächlich in den Städten Solothurn und Grenchen. In der praktischen Sozialarbeit sind mehrheitlich Frauen beschäftigt, während es sich bei den Präsidenten der Vormundschafts- und Fürsorgebehörden vorwiegend um Männer handelt. Von den Politikern befassen sich drei Viertel mit sozialen Problemen.
- b) *Ausbildung der Sozialengagierten.* In der fachlichen Ausbildung besteht ein grosser Unterschied zwischen haupt- und nebenamtlich tätigen Sozialengagierten. Von den erstern haben zwei Drittel eine Schule für Sozialarbeit oder eine gleichwertige bzw. höhere Ausbildung absolviert. Die nebenamtlich Tätigen haben sich vor allem durch den Besuch von Kursen und Tagungen auf ihre Arbeit vorbereitet oder berufen sich auf langjährige praktische Erfahrung.
- c) *Berufserfahrung.* Die Hälfte aller Sozialengagierten ist seit 1–3 Jahren an ihrem derzeitigen Platz tätig. Gut die Hälfte arbeitet seit Beginn ihrer sozialen Tätigkeit an der gleichen Stelle, was sich namentlich auch auf die Klienten günstig auswirkt.
- d) *Finanzielle Mittel.* Etwa drei Viertel der Trägerorganisationen halten die vorhandenen Mittel für genügend.
- e) *Mitarbeiter.* Im Gegensatz zu den Trägerorganisationen, die mehrheitlich ihr Personal als ausreichend betrachten, findet bloss etwas mehr als die Hälfte der Sozialengagierten, das vorhandene Personal genüge für die Erfüllung der Aufgaben. Zwei Fünftel der vollamtlich tätigen Sozialengagierten sind nach eigenen Angaben zu stark mit administrativen Aufgaben belastet.
- f) *Kontaktnahme mit Klienten und Arbeitsmethoden.* Klienten werden den Sozialengagierten mehrheitlich von dritter Seite zugewiesen. Dabei hat sich gezeigt, dass in der privaten Fürsorge mehr "Zugewiesene" betreut werden als in der öffentlichen. Fast drei Viertel der befragten Sozialengagierten machen Hausbesuche, weil sie es trotz zeitlichem Mehraufwand offenbar vorziehen, mit dem Klienten in der ihm vertrauten Umgebung zu reden. In den meisten Fällen handelt es sich um Kurzkontakte mit den Hilfesuchenden. Intensive Betreuung erfährt nur der kleinste Teil der Klienten, was sicher auch mit ungenügendem Personalbestand und/oder Überbelastung mit administrativen Aufgaben zusammenhängt.
- g) *Lücken im Sozialwesen.* Vor allem die Politiker, aber auch ein Teil der Sozialengagierten und der Trägerorganisationen finden, dass zur Vermeidung von Suchtkrankheiten und Kriminalität zuwenig an Prävention und Jugendarbeit geleistet wird. Die Sozialengagierten sehen die Lücken hauptsächlich in der Familienberatung. Auch werden

Lücken im Angebot von Heimen, wie Pflege-, Männer- und Jugendheimen, festgestellt.

- h) *Schwerpunkte der Probleme.* Die als dringlich erachteten Probleme (Verhaltensstörungen, Krisen in Ehe und Familie) hängen grösstenteils mit den genannten Lücken zusammen. Die wirtschaftlichen Probleme, die an zweitletzter Stelle genannt werden, dürften heute grössere Priorität haben, da sich die Auswirkungen der Rezession seit der Durchführung der Untersuchung stärker bemerkbar machen.
- i) *Ursachen der Hilfsbedürftigkeit und Hilfsvorkehren.* Die Sozialengagierten hatten sich vor allem mit Beratung/Betreuung und weniger mit materieller Hilfe zu befassen. Die Verlagerung von dieser zur seelisch-geistigen Hilfe ist deutlich zutage getreten.
- k) *Die Zusammenarbeit mit anderen Sozialdiensten* war in der grossen Mehrzahl der Fälle gut. Da und dort wird ein besseres Zusammenwirken (so mit der Alkoholfürsorge oder mit Vormundschafts- und Fürsorgeämtern) oder eine Verkürzung der Wartezeiten (Schulpsychologischer Dienst und Erziehungsberatung) gewünscht.

2. Soll-Zustand

- a) *Ausbildung und charakterliche Eigenschaften des Sozialarbeiters.* Als beste Voraussetzung für die Berufsausübung des Sozialarbeiters wird der Besuch einer Schule für Sozialarbeit angesehen, in Verbindung mit guter Allgemeinbildung und praktischer Erfahrung auf sozialem Gebiet. Vom Sozialarbeiter werden in erster Linie Einfühlungsvermögen, Kontaktfreudigkeit sowie Aufgeschlossenheit und Organisationstalent erwartet.
- b) *Arbeitsanfall in nächster Zeit.* Infolge zu starker Fallbelastung muss heute schon ein beachtlicher Teil der Sozialarbeiter kürzere oder längere Überzeitarbeit leisten. Darüber hinaus erwartet die grosse Mehrheit der Befragten eine Zunahme der Arbeit, u.a. aus folgenden Gründen: Überalterung, Komplizierung der zwischenmenschlichen Beziehungen und Suchen nach neuen Formen des Zusammenlebens, Auswirkungen des jahrelangen Wohlstandes, Notwendigkeit vermehrter Öffentlichkeitsarbeit.
- c) *Freiwillige.* Nach Freiwilligen besteht ein eindeutiges Bedürfnis, vor allem in der Familien- und in der Altersbetreuung. Die Freiwilligen sind in ihre Aufgabe einzuführen, was auf verschiedenem Wege geschehen kann. Die Entlohnung müsste individuell gestaltet werden.
- d) *Einsatz in der Gemeinwesenarbeit.* Die Trägerorganisationen und die Sozialengagierten finden, dass die Probleme, die sich aus der heutigen starken Binnenwanderung ergeben, hauptsächlich durch Gemeinwesenarbeit angepackt werden sollten. Diese ist bei uns noch zuwenig bekannt, weshalb ihr mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.
- e) *Regionale Zusammenfassung von Sozialdiensten.* Diese wird von etwa drei Vierteln der Befragten begrüsst, wobei auch Amtsvormundschaften, Fürsorgebehörden und Sozialämter einbezogen werden sollten.

- f) *Das heutige Sozialwesen, Pläne für den sozialen Wandel.* Das künftige kantonale Sozialwesen sollte auf einer zeitgemässen Planung beruhen. Weitere Postulate sind: Bessere Verteilung der verfügbaren finanziellen Mittel, Verstärkung der Wirksamkeit bestehender Sozialdienste, Förderung der Koordination und der interdisziplinären Zusammenarbeit, stärkere Betonung der Vorbeugearbeit.
- g) *Finanzen.* Der als nötig erachtete Ausbau der Sozialdienste dürfte bewirken, dass der 1974 für das kantonale Sozialwesen verausgabte Betrag von 8,2% der Staatseinnahmen künftig wahrscheinlich nicht mehr genügen wird.

3. Zielgruppenbefragung (Publikumsumfrage)

Die Ergebnisse dieser Befragung sind besonders interessant. Sie umfassen aber vierzig Seiten Text und können daher hier auch nicht auszugsweise wiedergegeben werden. Es zeigt sich, dass der Wille zur Selbst-, Verwandten- und Nachbarschaftshilfe noch ordentlich stark vorhanden ist, besonders in ländlichen Gegenden. Den Sozialtätigen wird vor allem auch die Einstellung des Publikums zu den Sozialdiensten interessieren, die sehr differenziert ausgefallen ist. Die Bearbeiter schliessen den Abschnitt über die Zielgruppenbefragung mit den Worten: "Die Frage bleibt offen, ob man mit dem Aufbau und dem Unterhalt von Sozialdienststellen den Willen der Bevölkerung zur Selbsthilfe und zur Nachbarschaftshilfe untergräbt. Eine Kompromisslösung sollte möglich sein: Fachliche Hilfe und Beratung durch Fürsorgestellen, persönliche Unterstützung und Pflege immer noch, soweit möglich, durch Angehörige und Nachbarn." Diese Bemerkung dürfte sich – wie ausgeführt – hauptsächlich auf landwirtschaftliche Gebiete beziehen. In der Industriezone und besonders in den Städten bedarf die persönliche Unterstützung wohl bald der Ergänzung durch finanzielle Leistungen der Sozialdienste, vor allem der öffentlichen Fürsorge.

4. Feststellungen und Empfehlungen der Bearbeitergruppe

Diese decken sich zum Teil mit den Ausführungen im Abschnitt II/2: Soll-Zustand in der Sicht der Befragten.

- a) *Der Sozialengagierte.* Der Sozialarbeiter sollte im kantonalen Lohnregulativ entsprechend Ausbildung, Alter, Funktion und Berufserfahrung eingestuft werden können. Die derzeitige Überbelastung zahlreicher Sozialengagierter bewirkt, dass zu wenig intensiv, differenziert und methodisch mit den Klienten gearbeitet werden kann. Die Überbelastung beruht auch auf dem Mangel an Administrativpersonal. Wegen der Vergrösserung und Erschwerung der Sozialprobleme werden in Zukunft sowohl mehr Sozialarbeiter als auch mehr Freiwillige nötig sein.
- b) *Ausbau und bessere Koordination des Sozialwesens.* Hiezu werden vorgeschlagen: Ausbau der Vorbeuge- und Jugendarbeit zur Vermeidung von Suchtkrankheiten und Kriminalität, Förderung der Familienberatung, Ausbau bzw. Einrichtung von Pflege-, Männer- und Jugendheimen sowie von Beobachtungsstationen für Jugendliche. Vom künftigen Sozialhilfegesetz werden in erster Linie bessere Verteilung der finanziellen

Mittel, bessere interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie Koordination der Sozialdienste erwartet. Gewisse Probleme, so diejenigen, die mit der Binnenwanderung zusammenhängen, könnten am besten durch Gemeinwesenarbeit gelöst werden. – Zusammenfassend wird festgestellt, dass zur Behebung von Lücken im Sozialwesen vor allem vermehrte Sozialplanung nötig ist, wobei das Schwergewicht auf der Vorbeugung liegen sollte. Bei letzterer denkt man an folgende "Einsatzgebiete": Familienplanung, Eheberatung, vermehrte Familienbetreuung, die wiederum prophylaktisch auf die Kinder wirkt, Jugendarbeit, Gesundheits- und Sexualerziehung, Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, Vorbereitung auf die Pensionierung. Wichtig ist auch eine bessere Information der breiten Öffentlichkeit über das Angebot an Sozialdienststellen und den Beruf des Sozialarbeiters. Im Blick auf die Zunahme der Erschwerung der Sozialprobleme und den dadurch erforderlichen Ausbau der Sozialdienste müssen künftig für das Sozialwesen wahrscheinlich mehr Mittel bereitgestellt werden.

c) *Neukonzeption des Sozialwesens.* Erhebliche Verbesserungen könnten durch den regionalen Zusammenschluss von Sozialdiensten erzielt werden. Hiezu wird auf die am Anfang der Diplomarbeit beschriebenen Modelle verwiesen (1. Modell der polyvalenten Sozialdienste auf Amteiebene, entworfen von einer 1972 vom Regierungsrat eingesetzten Kommission, 2. Modell regionaler Sozialämter, entworfen von W. Schenker, Amtsvormund, Solothurn).

III. Schlussbemerkungen

In den letzten Jahren mehren sich die Ansätze zum Ausbau und zur Koordination von Sozialwesen und Sozialarbeit auf kantonaler und regionaler Ebene, so in folgenden Gegenden: Baselland (Leitbilder für Jugendhilfe und für Alterspflege), Berner Oberland (Diplomarbeit der Schule für Sozialarbeit Gwatt), St. Gallen (Bericht Hungerbühler), Uri (Planungsgruppe der Urner Sozialarbeiter), Zürich (Informationsstelle für Sozialdienste im Kanton Zürich). Die vorliegende Diplomarbeit setzt diese Bestrebungen in würdiger Weise fort. Mögen ihre Empfehlungen im Kanton Solothurn günstig aufgenommen werden und – zusammen mit den eben erwähnten Beispielen – entsprechende Vorstösse in weiteren Kantonen oder Regionen unseres Landes bewirken!

Protokoll

der 69. Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge vom 18. Mai 1976 in St. Gallen, Tonhalle

Der Präsident der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, Herr Rudolf Mittner, Chur, begrüsst die wieder sehr zahlreich erschienenen Teilnehmer, unter ihnen die Gäste der Bundesverwaltung, Vertreter des Kantons und der Stadt St. Gallen, verschiedener befreundeter Organisationen sowie der Presse. Ein besonderer Gruss gilt den